Dienstleistungsvertrag zur Erstellung   
einer Keyword Kampagne[[1]](#footnote-1)

zwischen

**Firma A GmbH**

Musterstrasse 2

9999 Musterstadt (im weiteren *Auftragnehmer* genannt)

und

**Firma B**

Vorname und Name

Strasse und Hausnummer

PLZ und Ort

(im weiteren *Auftraggeber* genannt)

wird folgender Vertrag über die Durchführung von Keyword-Advertising-Kampagnen geschlossen:

1. Leistung

1.1 Der Auftragnehmer berät und unterstützt den Auftraggeber bei der Gewinnung von qualifizierten Besuchern für die firmeneigene Website, abrufbar unter der URL \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ über Werbeanzeigen, die von Internetdiensten wie Google Adword, Yahoo Sponsored Search und \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (im Folgenden zusammenfassend Internetdienste genannt) in den Ergebnisseiten von Internetsuchmaschinen, Suchmaschinenpartner- und Contentpartnerwebsites platziert werden.

1.2 Der Auftragnehmer ermittelt die geeigneten Keyword, die für das Erscheinen der Anzeige bei den Internetdiensten massgeblich sind und fasst diese in Keywordlisten für die verschiedenen Anzeigenkampagnen des Unternehmens zusammen. Die Keywords und Keywordlisten werden von dem Auftragnehmer fortlaufend im Hinblick auf Ihre Effizienz überprüft und optimiert.

1.3 Der Auftragnehmer erstellt die Texte und Überschriften der Anzeigen und richtet die Anzeigenkampagnen bei den Internetdiensten ein.

1.4 Der Auftragnehmer beauftragt die Anzeigenkampagnen im Namen und für Rechnung des Unternehmens bei den Internetdiensten. Das Unternehmen verpflichtet sich, die hierfür erforderlichen Vollmachten oder Registrierungsbestätigungen zu erteilen.

1.5 Der Auftragnehmer schuldet das pflichtgemässe Bemühen um die optimierte Platzierung der Werbeanzeigen bei den Internetdiensten unter fachkundiger Berücksichtigung der bekannten Geschäftsinformationen des Kunden, sowie der bekannten Parameter der Internetdienste, die für die Einblendung der Werbeanzeigen und deren Platzierung relevant sind. Ein bestimmter Erfolg für die Einblendung der Werbeanzeigen und deren Platzierung ist jedoch nicht geschuldet, da dieser letztlich von den nicht offenkundigen Algorithmen des jeweiligen Internetdienstes abhängt.

1.6 Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber regelmässig über den Erfolg der Anzeigenkampagne Bericht erstatten.

2. Budgetplanung

2.1 Für die Kosten der Werbeanzeige darf der Auftragnehmer ein Limit von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ CHF netto pro Monat nicht überschreiten. Die maximalen «cost per click» werden auf \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_CHF netto beschränkt.

2.2 Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, das Limit für die Kosten der Werbeanzeigenkampagnen oder die maximalen «cost per click» herauf- oder herabzusetzen. Die Änderung des Limits oder der maximalen «cost per click» herauf- oder herabzusetzen. Die Änderung des Limits oder der maximalen «cost per click» sind dem Auftragnehmer durch Abgabe der neuen Budgethöhe pro Intervall schriftlich per Brief, E-Mail oder per Telefax anzuzeigen.

2.3 Weiterhin vereinbaren die Parteien folgende wirtschaftliche Vorgaben für die Anzeigenkampagnen:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

3. Mitwirkungspflichten des Unternehmens

3.1 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer aussagekräftige Informationen über sein Unternehmen, seine Produkte und das von ihm bediente Marktsegment zur Verfügung und teilt ihm sämtliche bekannten Umstände mit, die für die Ausführung der vertraglichen Leistungen von Bedeutung sind.

3.2 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer folgende Ansprechpartner zur Verfügung, die für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich verbindliche Erklärungen abgeben dürfen:

Bereich: Ansprechpartner:

Bereich: Ansprechpartner:

4. Rechtliche Prüfungs- und Sorgfaltspflicht

4.1 Der Auftragnehmer ist zur rechtlichen Überprüfung der von Ihr gestalteten Werbeanzeige und der Keywords nicht verpflichtet; diese obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer wird jedoch allgemein bekannte und offensichtliche Rechtsverstösse vermeiden, wie z.B. die Nutzung bekannter Marken als Keywords.

4.2 Sollte eine Werbeanzeige aufgrund eines rechtsverletzenden Keywords abrufbar sein, was z.B. bei dem Internetdienst Google AdWords auch dann möglich ist, wenn dieses Keyword nicht gebucht worden ist (so bei Keywordoptionen «weitgehend passen» oder «Wortgruppe»), wird der Auftragnehmer das betreffende Keyword unverzüglich nach Kenntnisnahme (während der üblichen Geschäftszeiten) von der Anzeigenkampagne ausschliessen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich von einer möglichen Rechtsverletzung in Kenntnis zu setzen, sobald er Kenntnis erhalten hat, z.B. durch einen Hinweis des Rechtsinhabers.

5. Vergütung und Abrechnung

5.1 Für die vertragsgegenständlichen Leistungen zahlt der Auftraggeber an den Auftragnehmer eine Vergütung, die sich wie folgt berechnet:

CHF zzgl. MwSt. für die einmalige Einrichtung der Anzeigenkampagnen bei den Internetdiensten: \_\_\_\_

CHF zzgl. MwSt. pro Monat für die laufende Analyse und Optimierung der Anzeigenkampagnen.

CHF zzgl. MwSt. pro Klick, der auf eine Werbeanzeige anfällt.

CHF zzgl. MwSt. pro Lead, der auf eine Werbeanzeige anfällt.

\_\_\_\_

5.2 Der Auftragnehmer stellt dem Unternehmen eine monatliche Statistik über die vorstehenden genannten Erfolgsparameter zur Verfügung.

5.3 Der Auftragnehmer erstellt bis zum Kalendertag eines jeden Kalendermonats eine nachvollziehbare Rechnung an den Auftraggeber. Die Rechnung ist innerhalb von Kalendertagen nach Zugang der Rechnung zu bezahlen.

6. Haftung

6.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur sorgfältigen Erbringung der Leistungen gemäss diesem Vertrag und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6.2 Der Auftragnehmer haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.3 Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung, sind gegen den Dienstleister, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt, ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, ist ausgeschlossen.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

7.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und unterliegt einer Mindestlaufzeit von Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zum Monatsende gekündigt werden.

7.2 Neben der ordentlichen Kündigung steht beiden Parteien das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu.

7.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Erfüllungsorte für beide Teile sind der Sitz des Auftragnehmers. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz des Auftragnehmers zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

8.2 Die ganze oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich gleichartige und rechtlich zulässige Bestimmung.

8.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden als Grundlage Vertragsbestandteil dieses Vertrages.

Ort und Datum Ort und Datum

Auftraggeber Auftragnehmer

1. Das vorliegende Vertragsmuster versteht sich als Grundlage für die Ausarbeitung eines Vertrages zur Suchmaschienenoptimierung unter schweizerischem Recht und beinhaltet grundsätzliche Punkte; es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die vorgeschlagenen Formulierungen dienen lediglich als Orientierungshilfe und zur Veranschaulichung etwaiger Inhalte. Das Vertragsmuster ist unbedingt den individuellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Parteien anzupassen und entsprechend zu ergänzen! [↑](#footnote-ref-1)